



# Gemeinde Prosselsheim

## Niederschrift – Öffentlicher Teil

### Gemeinderat Prosselsheim Öffentlich

<b>Sitzungstermin:</b>	<b>Montag, 10. September 2018</b>
<b>Sitzungsbeginn öffentlicher Teil:</b>	19:30 Uhr
<b>Sitzungsende öffentlicher Teil:</b>	22:15 Uhr
<b>Ort:</b>	Sitzungszimmer des Rathauses
<b>Sitzungsnummer:</b>	GR/2018-09-10

#### Anwesend waren:

##### Stimmberechtigt: 1. Bürgermeisterin

Börger, Birgit

##### Stimmberechtigt: 2. Bürgermeister

Öchsner, Richard

##### Stimmberechtigt: Gemeinderat

Altenhöfer, Gerhard

Bach, Christian

Eberth, Reiner

Friedrich, Bernhard

Erscheint um 19.35 Uhr zu TOP 2

Landauer, Rainer

Ländner, Johannes

Säckl, Katharina

Schmid, Petra

Erscheint um 19.35 Uhr zu TOP 2

Schwing, Walter

Spiegel, Karl-Heinz

#### Fehlend:

##### Stimmberechtigt: Gemeinderat

Dr. Stibbe, Carsten

Unentschuldigt fehlend

## Inhaltsverzeichnis

### Öffentlich:

- 1        **Anregungen, Anträge und Zustimmung der Tagesordnung - beschließend**
- 2        **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 30.07.2018 - beschließend**
- 3        **Erweiterung Grundschule Kürnach;  
Vorstellung der Planung - informativ**
- 4        **Bauanträge und Bauvorhaben - .**
- 4.1      **Änderungsantrag zum Baugesuch von Herrn Tobias Stark, FlNr. 17, Gemarkung  
Prosselsheim - vorberatend**
- 5        **Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Seligenstadt Bahnhof Ost“ gemäß § 34 Abs. 4  
Satz 1 Nr. 3 BauGB,  
Gemeinde Prosselsheim, Gemarkung Seligenstadt  
- beschließend**
- 6        **Billigungs- und Auslegungsbeschluss der Einbeziehungssatzung „Seligenstadt Bahnhof  
Ost“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB,  
Gemeinde Prosselsheim, Gemarkung Seligenstadt  
- beschließend**
- 7        **Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen  
Kindertagesstätte der Gemeinde Prosselsheim (Kindertagesstattengebührensatzung) -  
beschließend**
- 8        **Gemeindeeigener Friedhof;  
Sanierung Aussegnungshalle und Neubau einer barrierefreien WC-Anlage -  
beschließend  
Vergabe Nachtrag Nr. 1 - Metallbauarbeiten**
- 9        **Gemeindeeigene Gebäude;  
Erweiterung Kindertagesstätte Prosselsheim - .**
- 9.1      **Vergabe Nachtrag Nr. 2 - Alufenster - beschließend**
- 9.2      **Vergabe Nachtrag Nr. 2 - Schlosserarbeiten  
- beschließend**
- 9.3      **Vergabe Nachtrag Nr. 2 - Metallbauarbeiten - beschließend**
- 9.4      **Vergabe Nachtrag Nr. 3 - Metallbauarbeiten - beschließend**
- 9.5      **Vergabe Nachtrag Nr. 2 - Sanitär  
- beschließend**
- 9.6      **Vergabe Nachtrag Nr. 6 - Zusatzarbeiten Außenanlage - beschließend**
- 10       **Neugestaltung Aussenanlagen Kindertagesstätte Prosselsheim - .**

- 10.1 Vergabe Vermessungsleistung - Bestandsaufnahme - beschließend
- 10.2 Vergabe Bodengutachten - beschließend
- 11 Bekanntgabe nachdem die Geheimhaltung weggefallen ist (Art. 52 BayGO) - informativ
- 12 Fragen anwesender Bürger - informativ
- 12.1 Helmut Hufnagel: Mulcharbeiten Fa. Hofmann - .
- 13 Information des/der Bürgermeisters/-in - informativ
- 13.1 OU - Prosselsheim; Baugrunduntersuchungen - .
- 13.2 Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2018; Gemeinsamer Waldbegang - .
- 14 Anfragen aus dem Gemeinderat - .
- 14.1 GRin Petra Schmid - Damwild - .
- 14.2 GR Walter Schwing: Überbau von Gehwegen - .
- 14.3 Teilnahme ILE-Seminar - .
- 14.4 GRin Petra Schmid: Einladung Wahlhelfer - .
- 14.5 2.Bgm Richard Öchsner: Telekom - .

## Öffentliche Sitzung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

<b>TOP 1      Anregungen, Anträge und Zustimmung der Tagesordnung - beschließend</b>
--

**Beschluss:**

Der Tagesordnung wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	0

<b>TOP 2      Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 30.07.2018 - beschließend</b>
--

**Beschluss:**

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 30.07.2018 wird mit nachfolgenden Änderungen genehmigt.

Bei den TOP's 3, 4 und 5 fehlen die Anlagen.

Diese werden nachträglich per Mail an die Gemeinderäte geschickt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	0

**TOP 3 Erweiterung Grundschule Kürnach;  
Vorstellung der Planung - informativ****Sachvortrag:**

Das Büro Jäcklein, Volkach stellt die Planung der Erweiterung der Grundschule in Kürnach vor. Die Vorstellung liegt dem Protokoll als Anhang bei.

**Beratung:**

Aus dem Gremium kommt die Frage, wie die Ausführung des Daches geplant ist.

Herr Schraud vom Büro Jäcklein teilt dem Gremium mit, dass als Ausführung ein Foliendach in Betracht gezogen wird.

In diesem Zusammenhang informiert Herr Schraud das Gremium darüber, dass bezüglich der Belüftung verschiedene Varianten zur Auswahl stehen, diese sind ebenfalls in der beiliegenden Vorstellung erläutert.

Ebenfalls erkundigt sich das Gremium nach der Regelung der Essenszeiten.

Herr Schraud informiert auch darüber den Gemeinderat und teilt mit, dass aktuell Essen für ca. 90 Kinder angedacht ist. Die Zeiten der Einnahme des Mittagessens werden in unterschiedliche Schichten eingeteilt.

Die Bürgermeisterin teilt dem Gemeinderat mit, dass die Kostenschätzung für die Erweiterung der Grundschule in Kürnach ca. 7,5 Mio beträgt. Diese Kosten trägt der Schulverband Kürnach-Prosselsheim und wird über die Investitionspauschale umgelegt.

Der Baubeginn ist für Mai 2019 und die Fertigstellung im September 2020 geplant.

Außerdem informiert die Bürgermeisterin das Gremium, dass die Verkehrserschließung neu gestaltet wird.

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.**

**TOP 4 Bauanträge und Bauvorhaben - .****TOP 4.1 Änderungsantrag zum Baugesuch von Herrn Tobias Stark, FINr. 17, Gemarkung Prosselsheim - vorberatend****Sachvortrag:**

Der Änderungsantrag konnte bis zur Erstellung der Sitzungsunterlagen rechtlich und sachlich seitens der Verwaltung nicht geprüft werden.

Die Änderungsplanung liegt zur Sitzung vor.

**Beratung:**

Das Gremium moniert, dass der Umbau des Anwesens eine andere Ausführung aufweist, wie im bereits genehmigten Plan ersichtlich. Zum Beispiel wurden größere Gauben eingebaut, die so nicht im Plan eingezeichnet sind.

Außerdem erkundigt sich der Gemeinderat wieviel Stellplätze bei 5 Wohneinheiten vorhanden sind, die bereits vorhanden Parkplätze sind hierfür nicht ausreichend.

Das Gremium ist sich einig, dass das Bauamt die Pläne fachlich und sachlich prüfen muss und den Gemeinderat diesbezüglich informiert.

Die Bürgermeisterin teilt dem Gremium mit, dass das Bauamt die Pläne fachlich und sachlich prüfen wird und Herr Dürrlauf in einer der nächsten Sitzungen anwesend sein wird um den Sachverhalt zu erklären.

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.**

**TOP 5      Aufstellung der Einziehungssatzung „Seligenstadt Bahnhof Ost“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB, Gemeinde Prosselsheim, Gemarkung Seligenstadt - beschließend**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Prosselsheim beschließt für das Flurstück 5517, Gemarkung Seligenstadt, die Aufstellung einer Einziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB, um das Grundstück dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil von Seligenstadt zuzuordnen.

Gemäß § 34 Abs. 6 Satz 1 BauGB wird die Aufstellung im Vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB durchgeführt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss über die vg. Einziehungssatzung gem. §34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
12	0	

**TOP 6      Billigungs- und Auslegungsbeschluss der Einziehungssatzung „Seligenstadt Bahnhof Ost“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB, Gemeinde Prosselsheim, Gemarkung Seligenstadt - beschließend**

**Sachvortrag:**

Bezüglich der Ausführungen zu TOP 5 der Sitzung des Gemeinderates vom 10.09.2018 wurde von der Planungsschmiede Braun ein Entwurf für eine Einziehungssatzung gem. §34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB erstellt, dieser lautet wie nachfolgend aufgeführt:

*[Satzungstext wird zur Sitzung vorgelegt.]*

Bei der Planungsschmiede soll nachgefragt werden, ob eine Kampfmitteluntersuchung durchgeführt werden muß.

Die Planung soll den Namen „Einbeziehungssatzung Seligenstadt Bahnhof Ost“ tragen und in der Fassung vom 10.09.2018 vom Gremium gebilligt werden. Es ergeht daher folgender

**Beschluss:**

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung Einbeziehungssatzung „Seligenstadt Bahnhof Ost“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB, in der Fassung vom 10.09.2018, vorgelegt durch das Ingenieurbüro Planungsschmiede Braun, wird gebilligt.

Die während der Sitzung besprochenen Änderungen werden eingearbeitet und sind Bestandteil der Fassung vom 10.09.2018:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung der Planunterlagen nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	0

**TOP 7      Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertagesstätte der Gemeinde Prosselsheim (Kindertagesstattengebührensatzung) - beschließend**

**Sachvortrag:**

Die Kindertagesstattengebührensatzung wurde entsprechend angeglichen.

**Beratung:**

Im Gemeinderat Prosselsheim wird die erneute Nichtübereinstimmung mit den Vorgaben aus Eisenheim zu Recht moniert. Die zweite Fassung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertagesstätte der Gemeinde Prosselsheim muss im Bereich Ferienbetreuung für Schulkinder und im Bereich Höhe der Mittagessengebühr um die Tagesgebühr für das Mittagessen ergänzt werden. Ebenfalls müssen folgende Punkte ergänzt werden:

**§ 3 Gebührentatbestand für den Besuch in der Kindertagesstätte und Teilnahme am Mittagessen**

Hier soll unter Punkt 10 der Hinweis eingefügt werden, dass bei einem Zahlungsrückstand von 3 Monaten der Kindergartenplatz gekündigt wird.

Die Bürgermeisterin informiert das Gremium, dass dies nicht möglich ist, da jedes Kind einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz hat.

Es besteht jedoch die Möglichkeit für die Eltern, bei Zahlungsunfähigkeit einen Antrag beim Staat für die Kostenübernahme der Kindergartengebühren zu stellen. Dies wurde den Eltern bereits mitgeteilt.

Bei Punkt 8 muss ergänzt werden, dass die Anmeldung für das gewählte Buchungsmodell jeweils für ein halbes Kindergartenjahr und zwar vom 01.09.-28.02./29.02. und vom 01.03.-31.08. gilt.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Kindertagesstättengebührensatzung wie nachfolgend zu:

**SATZUNG**  
**über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch**  
**der gemeindlichen Kindertagesstätte der Gemeinde Prosselsheim**  
**(Kindertagesstättengebührensatzung)**

---

Aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Prosselsheim folgende Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertagesstätte der Gemeinde Prosselsheim (Kindertagesstättengebührensatzung).

**§ 1**  
**Gebührenerhebung**

1.) Die Gemeinde Prosselsheim erhebt für folgende Einrichtungen der Kindertagesstätte der Gemeinde Prosselsheim Benutzungsgebühren:

1. Krippenkindergruppe
2. Regelkindergartengruppe
3. Ferienbetreuung für Schulkinder

2.) Die Gemeinde Prosselsheim erhebt für die Teilnahme am Mittagessen folgende Gebühr:

1. Mittagessengebühr

**§ 2**  
**Gebührensschuldner**

Gebührensschuldner sind die Sorgeberechtigten des Kindes, welches die in § 1 Abs. 1.) Ziff. 1 bis 3 und § 1 Abs. 2.) aufgeführten Einrichtungen und Leistungen der Kindertagesstätte nutzen. Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.

**§ 3**  
**Gebührentatbestand für den Besuch in der Kindertagesstätte und Teilnahme**  
**am Mittagessen**

1. Benutzungsgebühren werden erhoben für den regelmäßigen Besuch aller angemeldeten Kinder der Kindertagesstätte der Gemeinde Prosselsheim, wie in § 1 Abs. 1.) Ziff. 1 bis 3 aufgeführt.
2. Alle Kindergartenkinder, die eine Betreuungszeit nach 12.00 Uhr in Anspruch nehmen, nehmen am Mittagessen teil.
3. Die Benutzungsgebühren und Mittagessengebühren bestehen für das gesamte Kindergartenjahr, d.h. vom 01.09. bis 31.08. des Folgejahres.



4. Die Gebührenpflicht besteht auch im Fall vorübergehender Erkrankung fort, es sei denn, dass das Kind wegen der Erkrankung aus den Einrichtungen der Kindertagesstätte entlassen wird.
5. Gebührenpflicht besteht auch bei Fehl- und Urlaubszeiten der Kinder, sowie an Schließungstagen und 5 Fortbildungstagen des Kinderhauspersonals.
6. Anmeldung ist während der Betriebszeit der Kindertagesstätte möglich.
7. Anmeldende sind verpflichtet, bei der Anmeldung Auskünfte zur Person des aufzunehmenden Kindes und der Erziehungsberechtigten zu geben.
8. Die Anmeldung für das gewählte Buchungsmodell gilt jeweils für ein halbes Kindergartenjahr und zwar vom 01.09.-28.02. und vom 01.03.-31.08. Während des Kindergartenhalbjahres können die Buchungszeiträume nur aus dringenden Gründen gewechselt werden.
9. Kündigung durch Erziehungsberechtigte ist jeweils zum Monatsende unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen zulässig. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Während der letzten drei Monate des Kindergartenjahres ist eine Kündigung nur zum Ende des Kindergartenjahres zulässig.

#### § 4

#### Höhe der Benutzungsgebühr

##### Krippenkindergruppe

3,01 Std.	-	4,00 Std.	124,00 Euro	(08:00 Uhr – 12:00 Uhr)
4,01 Std.	-	5,00 Std.	134,00 Euro	(07:15 Uhr – 12:00 Uhr)
5,01 Std.	-	6,00 Std.	144,00 Euro	(08:00 Uhr – 14:00 Uhr)
6,01 Std.	-	7,00 Std.	154,00 Euro	(07:15 Uhr – 14:00 Uhr)
7,01 Std.	-	8,00 Std.	164,00 Euro	(08:00 Uhr – 15:00 Uhr)
8,01 Std.	-	9,00 Std.	174,00 Euro	(07:15 Uhr – 15:00 Uhr)

Vollendet ein Kind beim Besuch der Krippenkindergruppe das 2,5. Lebensjahr, so ist , sofern in der Regelkindergartengruppe Platz vorhanden ist, ein Wechsel zur Regelkindergartengruppe möglich, wenn das päd. Personal zustimmt.

Mit dem Wechsel werden die Gebühren für Regelkindergartenplätze fällig. Änderungen werden zum 1. des Folgemonats veranlasst.

##### Regelkindergartengruppe

3,01 Std.	-	4,00 Std.	88,00 Euro	(08:00 Uhr – 12:00 Uhr)
4,01 Std.	-	5,00 Std.	94,00 Euro	(07:15 Uhr – 12:00 Uhr)
5,01 Std.	-	6,00 Std.	100,00 Euro	(08:00 Uhr – 14:00 Uhr)
6,01 Std.	-	7,00 Std.	106,00 Euro	(07:15 Uhr – 14:00 Uhr)
7,01 Std.	-	8,00 Std.	112,00 Euro	(08:00 Uhr – 15:00 Uhr)
8,01 Std.	-	9,00 Std.	118,00 Euro	(07:15 Uhr – 15:00 Uhr / 08:00 Uhr – 16:30 Uhr)
9,01 Std.	-	10,00 Std.	124,00 Euro	(07.15 Uhr – 16:30 Uhr)

##### Ferienbetreuung für Schulkinder

Der Umfang der Ferienbetreuung ist nach der Anzahl der benötigten Tage in **zwei Blöcken** zu buchen.

1. Block bis 1 – 14 Betriebstage im Jahr (ein Monatsbeitrag)
2. Block ab 15 – 29 Betriebstage im Jahr (zwei Monatsbeiträge)

Die genaue Anzahl der Ferienbetreuungstage sind am Anfang des Kindergartenjahres der Kindergartenleiterin mitzuteilen.

Die Gebühren betragen für die Ferienbetreuung:

3,01 Std.	-	4,00 Std.	88,00 Euro	(08:00 Uhr – 12:00 Uhr)
4,01 Std.	-	5,00 Std.	94,00 Euro	(07:15 Uhr – 12:00 Uhr)
5,01 Std.	-	6,00 Std.	100,00 Euro	(08:00 Uhr – 14:00 Uhr)
6,01 Std.	-	7,00 Std.	106,00 Euro	(07:15 Uhr – 14:00 Uhr)
7,01 Std.	-	8,00 Std.	112,00 Euro	(08:00 Uhr – 15:00 Uhr)
8,01 Std.	-	9,00 Std.	118,00 Euro	(07:15 Uhr – 15:00 Uhr / 08:00 Uhr – 16:30 Uhr)
9,01 Std.	-	10,00 Std.	124,00 Euro	(07.15 Uhr – 16:30 Uhr)

Alle Schulkinder, die eine Ferienbetreuung über 12.00 Uhr hinaus in Anspruch nehmen, müssen am Mittagessen teilnehmen.

## § 5

### Höhe der Mittagessengebühr

Für Kinder, die die Einrichtung über 12:00 Uhr hinaus in Anspruch nehmen, müssen am Mittagessen teilnehmen.

Die Monatsgebühr für das Mittagessen beträgt ab 01 Januar 2019:

für die Krippenkindergruppe	30,00 Euro pro Monat
für die Regelkindergartengruppe	42,00 Euro pro Monat
für die Ferienbetreuung für Schulkinder	45,00 Euro pro Monat

## § 6

### Ermäßigung

Ermäßigung aus sozialen Gründen kann auf Antrag gewährt werden, wenn die Erhebung der vollen Gebühr unbillig wäre (§ 131 AO). Dem Antrag ist eine Bescheinigung über das Einkommen beizufügen (Gehaltsabrechnung, Lohnsteuerkarte, Einkommensteuerbescheid).

Sind mehr als zwei Kinder einer Familie gleichzeitig in der Einrichtung der Kindertagesstätte angemeldet, so werden nur für zwei Kinder Benutzungsgebühren erhoben. Das dritte Kind und jedes weitere Kind ist frei, dies betrifft nur die Benutzungsgebühr nicht aber die Mittagessengebühr. Die Reihenfolge richtet sich nach dem Alter der Kinder.

Die Gebühr nach § 4 reduziert sich für Kinder in dem Kindergartenjahr, welches der Schulpflicht nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen vorausgeht, nach Maßgabe und Höhe des vom Freistaat Bayern zur Verfügung gestellten Zuschusses für 12 Monate. Für Kinder, die vom Schulbesuch zurückgestellt werden, wird die staatliche Zuschussleistung ausgesetzt. Noch verbleibende Monate werden ab Datum der Zurückstellung dem darauf folgendem Kindergartenjahr angerechnet. Die Gebühr ist ab Zeitpunkt der Zurückstellung wieder in voller Höhe zu leisten. Ist die Gebühr nach § 4 niedriger als die staatliche Zuschussleistung, besteht für die Eltern kein Anspruch auf Zahlungsausgleich. Ist die Gebühr höher, wird die Differenz in Rechnung gestellt.

**§ 7**  
**Auskunftspflichten**

Die Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde die Gründe für die Höhe der maßgeblichen Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang der Veränderungen Auskunft zu erteilen. Dies gilt insbesondere, soweit Ermäßigungen beansprucht werden (§ 6).

**§ 8**  
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum Beginn des Kindergartenjahres am 1. September 2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kindergartengebührensatzung in der geänderten letzten Fassung vom 03.12.2014 außer Kraft.

Prosselsheim, den

GEMEINDE PROSSELSHEIM

Birgit Börger,  
1. Bürgermeisterin

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
11	1	

<b>TOP 8</b>	<b>Gemeindeeigener Friedhof; Sanierung Aussegnungshalle und Neubau einer barrierefreien WC-Anlage - beschließend Vergabe Nachtrag Nr. 1 - Metallbauarbeiten</b>
--------------	---

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, das Nachtragsangebot Nr. 1 vom 23.08.2018 der Fa. Fenn, Bergheinfeld in Höhe von 252,28 € brutto anzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
12	0	

<b>TOP 9</b>	<b>Gemeindeeigene Gebäude; Erweiterung Kindertagesstätte Prosselsheim - .</b>
--------------	---

<b>TOP 9.1</b>	<b>Vergabe Nachtrag Nr. 2 - Alufenster - beschließend</b>
----------------	---

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, das Nachtragsangebot Nr. 2 der Fa. Söder, Oberthulba vom 10.08.2018 in Höhe von 804,32 € anzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
12	0	

<b>TOP 9.2</b>	<b>Vergabe Nachtrag Nr. 2 - Schlosserarbeiten - beschließend</b>
----------------	--

**Sachvortrag:**

Der Verwaltung liegt ein 2. Nachtragsangebot der Fa. Troll, Rimpar vom 23.08.2018 über den Mehrpreis von 3.011,89 € brutto für die Lieferung und die Montage eines Doppelstabmattenzauns mit Türe entlang der Karl-Rupp-Straße und eines Absturzgeländers an der Fluchtwegrampe vor. Diese Arbeiten waren in der Ausschreibung noch nicht enthalten.

Den erhöhten Montageaufwand begründet Fa. Troll damit, dass das Gelände nicht gerade ist und fast alle Doppelstabmatten in Meterstücken abgetrept werden müssen.

**Beratung:**

Das Gremium erkundigt sich nach der Länge des Doppelstabmattenzaunes entlang der Karl-Rupp-Straße.

Herr Buzzi teilt dem Gremium mit, dass der Zaun eine Länge von ca. 10 m hat.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, das Nachtragsangebot Nr. 2 vom 23.08.2018 der Fa. Troll, Rimpar in Höhe von 3.011,89 € brutto anzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
12	0	

<b>TOP 9.3 Vergabe Nachtrag Nr. 2 - Metallbauarbeiten - beschließend</b>
--

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, das Nachtragsangebot Nr. 2 vom 23.07.2018 der Fa. Fenn, Bergheinfeld in Höhe von 63,00 € brutto anzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
12	0	

<b>TOP 9.4 Vergabe Nachtrag Nr. 3 - Metallbauarbeiten - beschließend</b>
--

**Sachvortrag:**

Der Verwaltung liegt ein 3. Nachtragsangebot der Fa. Fenn, Bergheinfeld vom 23.08.2018 über den Mehrpreis von 1.853,78 € brutto über

Pos. 001 Inbetriebnahme der vier Feststellanlagen	1.151,92 € brutto
Pos. 002 L-Profil über T-EG 07	119,95 € brutto
Pos. 003 Rundstahlbügel an Türe T-EG 04	351,05 € brutto
Pos. 005 Rauchmelder mit Wandkonsole	232,05 € brutto

vor.

Zu Pos. 001:

Die Inbetriebnahme der Feststellanlagen wurde im LV vergessen.

Zu Pos. 002:

Das L-Profil über der Türe T-EG 07 wird benötigt, da der Estrich von Fa. Rüttger einen Zentimeter zu hoch eingebaut wurde und für den Einbau der Türe die bereits eingebauten Gipskartonplatten im Sturzbereich entfernt werden mussten. Dieser Betrag wird der Fa. Rüttger in Rechnung gestellt.

Zu Pos. 003:

Rundstahlbügel an T-EG 04. Dieser Bügel wurde bei der TÜV-Abnahme gefordert, mit dem Argument, dass der Bereich zwischen Glastüre und Aufzugstüre größer 15 cm ist und Kinder bei zufallender Türe eingeklemmt werden könnten.

Zu Pos. 005:

Rauchmelder mit Wandkonsole. Dieser Rauchmelder über der Türe T-EG 07 wird zusätzlich benötigt, da der Estrich von Fa. Rüttger einen Zentimeter zu hoch eingebaut wurde und der benötigte Abstand von 11 mm zwischen Türschließer und Rahmenkonstruktion nicht eingehalten werden kann. Dieser Betrag wird ebenfalls Fa. Rüttger in Rechnung gestellt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, das Nachtragsangebot Nr. 3 vom 23.08.2018 der Fa. Fenn, Bergheinfeld in Höhe von 1.853,78 € brutto anzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
11	1	

**TOP 9.5 Vergabe Nachtrag Nr. 2 - Sanitär  
- beschließend**
**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Annahme des Nachtragsangebotes Nr. 2 der Fa. Seitz, Gerbrunn vom 16.07.2018 in Höhe von 322,01 € brutto.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
12	0	

**TOP 9.6 Vergabe Nachtrag Nr. 6 - Zusatzarbeiten Außenanlage - beschließend**
**Sachvortrag:**

Der Verwaltung liegt ein 6. Nachtragsangebot der Fa. Schirmer, Unterpleichfeld vom 27.07.2018 in Höhe von 33.294,87 € brutto über die Zusatzarbeiten an der Außenanlage vor.

Das Angebot wurde vom Architekturbüro Schlereth + Buzzi handschriftlich ergänzt (Pos. 3.6.1., 3.6.2., 3.6.4., 3.6.5., da die Pflasterarbeiten im Bereich Gehsteig entlang des Baugrundstücks und entlang des Grundstücks Nachbar Röding nicht erfasst waren (Betonleistensteine, Pflaster-/Splittbett, Betonpflaster, Schottertragschicht, Zuschnitt Pflastersteine). Die vorhandenen Leistensteine müssen fast vollständig ausgebaut und ausgetauscht werden, da sie fast alle beschädigt sind.

Die weiteren Positionen beziehen sich auf die Hofffläche vor dem Neubau im Garten. Hier wird gem. Planung IB Arc Grün eine Pflasterfläche angelegt. Diese muss entwässert werden, hierzu wird ein Ablauf eingebaut und die Fläche wird durch Pflasterstreifen gegliedert Pos. 3.6.6., Pos. 3.6.8. Vor den Türen werden Betonrinnen, teils mit Anschluss an den Kanal und teils als Sickerpackung, ausgeführt. Vor den beiden Türen im UG werden Gitterroste mit Wannen eingebaut (Pos. 3.6.10.). Derzeit sind hier nur aufgelegte Gitterroste als Fußabstreifer vorhanden. Da diese Türen nach Außen aufgehen, müsste das Pflaster hier 2 cm tiefer als die Schwelle eingebaut werden. Um einen Übergang ohne Versatz herzustellen, ist das Einlassen des Gitterrostes bündig mit der Pflasterfläche notwendig. Die Kanalarbeiten im Innenhof werden zum großen Teil in Handschachtung ausgeführt, da das Arbeiten mit großem Gerät nicht möglich ist. Der derzeit vorhandene Ablauf auf dem Parkplatz an der Karl-Rupp-Straße muss auch versetzt werden. Auch hier ist Handschachtung notwendig (Pos. 3.6.9.). Die Preise sind dem bereits vorliegenden LV angepasst.

**Beratung:**

Aus dem Gremium kommt die Frage ob die Kosten für die Zwischenlagerung des Erdaushubs im 6. Nachtragsangebot der Fa. Schirmer, Unterpleichfeld enthalten sind.

Herr Buzzi teilt dem Gremium mit, dass die Zwischenlagerung des Erdaushubs gesondert verrechnet wird und im 6. Nachtragsangebot der Fa. Schirmer, Unterpleichfeld nicht enthalten ist.

Der Gemeinderat ist sich darüber einig, dass diesbezüglich ein Termin mit dem Bauausschuss, der Fa. Schirmer und Frau Kolmstetter vom Architekturbüro Schlereth + Buzzi vereinbart werden muss, um die Kosten der Zwischenlagerung zu klären.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Annahme des Nachtragsangebotes Nr. 6 der Fa. Schirmer, Unterpleichfeld vom 27.07.2018 in Höhe von 33.294,87 € brutto.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
9	3	

<b>TOP 10</b>	<b>Neugestaltung Aussenanlagen Kindertagesstätte Prosselsheim - .</b>
---------------	---

<b>TOP 10.1</b>	<b>Vergabe Vermessungsleistung - Bestandsaufnahme - beschließend</b>
-----------------	--

**Sachvortrag:**

3 Vermessungsfirmen wurden vom Büro arc.grün zur Angebotsabgabe für die Bestandsaufnahme der Aussenanlagen am Kindergarten Prosselsheim aufgefordert.

Zur Submission am 02.08.2018 lag ein wertbares Angebot vor und wurde bereits beauftragt. Das geprüfte Submissionsergebnis lautet wie folgt:

1. Bieter                      999,60 € brutto

**Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt die Beauftragung des Angebotes des 1. Bieters vom 31.07.2018 in Höhe von 999,60 € brutto für die Bestandsaufnahme der Aussenanlagen am Kindergarten in Prosselsheim.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
11	1	

## TOP 10.2 Vergabe Bodengutachten - beschließend

### Sachvortrag:

3 Firmen wurden vom Büro arc.grün zur Angebotsabgabe für die Baugrunderkundung und geotechnischer Bericht der Aussenanlagen am Kindergarten Prosselsheim aufgefordert. Zur Submission am 02.07.2018 lagen zwei wertbare Angebote vor.

Das geprüfte Submissionsergebnis lautet wie folgt:

- |          |                   |
|----------|-------------------|
| 1.Bieter | 3.215,28 € brutto |
| 2.Bieter | 4.675,93 € brutto |

Das Büro arc.grün schlägt vor, den 1. Bieter mit dem Baugrundgutachten zu beauftragen.

### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Angebot des 1. Bieters vom 01.08.2018 in Höhe von 3.215,28 € brutto für die Baugrunderkundung und geotechnischer Bericht der Außenanlagen am Kindergarten Prosselsheim zu beauftragen.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
11	1	

## TOP 11 Bekanntgabe nachdem die Geheimhaltung weggefallen ist (Art. 52 BayGO) - informativ

### Sachvortrag:

- keine

## TOP 12 Fragen anwesender Bürger - informativ

### TOP 12.1 Helmut Hufnagel: Mulcharbeiten Fa. Hofmann - .

#### **Helmut Hufnagel: Mulcharbeiten Fa. Hofmann**

Herr Hufnagel erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Mulcharbeiten durch die Fa. Hofmann. Es wurde nicht komplett gemulcht.

2. Bürgermeister Richard Öchsner teilt diesbezüglich mit, dass der Mulcher kaputtgegangen ist und die Arbeiten, sobald das Gerät wieder einsatzfähig ist, ausgeführt werden.



**TOP 13 Information des/der Bürgermeisters/-in - informativ****TOP 13.1 OU - Prosselsheim; Baugrunduntersuchungen - .**

Die Bürgermeisterin bezieht sich auf das Schreiben vom Staatlichen Bauamt Würzburg und teilt dem Gremium mit, dass die Planungsabteilung beabsichtigt im Herbst diesen Jahres die Baugrunduntersuchungen für die geplante Baumaßnahme „OU Prosselsheim“ durchführen zu lassen. Es werden Baggerschürfungen (bis ca. 4 m Tiefe), Bohrungen und Sondierungen vorgenommen. Die hierbei entstehenden „Löcher“ werden direkt nach der Probeentnahme wieder verfüllt und verdichtet. Eventuell entstehende Aufwuchsschäden werden von der diese Untersuchungen durchführende Firma aufgenommen, dokumentiert und gegebenenfalls direkt entschädigt. Hiervon sind auch Grundstücke aus dem Eigentum der Gemeinde Prosselsheim betroffen. Im Einzelnen sind dies folgende Grundstücke der Gemarkung Prosselsheim: Fl. Nr. 228/1, 5448, 5443, 5335, 5285, 5335, 5150, 5144, 5241 und 5234.

**TOP 13.2 Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2018; Gemeinsamer Waldbegang - .**

Die Bürgermeisterin erkundigt sich beim Gremium ob ein gemeinsamer Waldbegang mit dem Förster gewünscht wird. Das Gremium ist sich einig, dass ein gemeinsamer Waldbegang mit dem Förster stattfinden soll. Bezüglich einer Begehung soll der Förster der Bürgermeisterin zwei in Frage kommende Termine nennen.

**TOP 14 Anfragen aus dem Gemeinderat - .****TOP 14.1 GRin Petra Schmid - Damwild - .**

GRin Petra Schmid erkundigt sich ob wieder Damwild im Gehege vorhanden ist. 2. Bürgermeister Richard Öchsner teilt mit, dass es wieder Damwild im Wald gibt. In diesem Zusammenhang fragt GRin Petra Schmid ob Herr Kretz den Zaun mittlerweile den Vorgaben entsprechend erneuert hat. Es soll ein gemeinsamer Termin mit Herrn Kretz stattfinden.

**TOP 14.2 GR Walter Schwing: Überbau von Gehwegen - .**

GR Walter Schwing bittet um eine zukünftige Kostenregelung von Überbau der Gehsteige. Diesbezüglich soll sich rechtlich im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft erkundigt werden und Vorschläge für die Lösung ausgearbeitet und dem Gemeinderat vorgelegt werden.

**TOP 14.3 Teilnahme ILE-Seminar - .**

Die Bürgermeisterin bittet das Gremium um die Teilnahme am ILE-Strategie Seminar vom 05.10.-06.10.2018 im Kloster Langheim da sie selbst verhindert ist. Es sollen mindestens ein bis zwei Gemeinderäte am Seminar teilnehmen. Die Bürgermeister schreibt diesbezüglich eine Mail an alle Gemeinderäte.

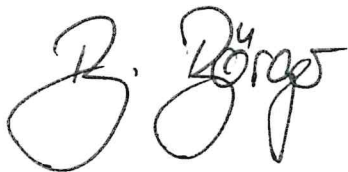
**TOP 14.4 GRin Petra Schmid: Einladung Wahlhelfer - .**

GRin Petra Schmidt moniert, dass sie noch keine Wahlhelfereinladung erhalten hat.

**TOP 14.5 2.Bgm Richard Öchsner: Telekom - .**

2. Bürgermeister Öchsner erkundigt sich nach den aktuellen Arbeiten der Telekom. Es wurden vor 14 Tagen Löcher gebuddelt, jedoch ist im Moment Stillstand. Die Bürgermeisterin teilt dem Gremium mit, dass ihr nicht bekannt sei weshalb die Arbeiten nicht weitergehen.

**Für die Richtigkeit:**



Birgit Börger  
1. Bürgermeisterin



Schriftführer